

/// Die Krux des europäischen Hochschulraumes

## QUO VADIS BOLOGNA?

**MARCEL ESCHER** /// Die Bologna-Reform stellt die größte Hochschulreform dar, die jemals durchgeführt wurde. Für kommende Studentengenerationen sollte sich ein Feld voller neuer Möglichkeiten eröffnen und das Studieren in einem eng zusammenwachsenden Europa erleichtern. 15 Jahre später ziehen wir nun Bilanz. Quo vadis Bologna? Welche Möglichkeiten wurden geschaffen und wo bestehen trotz Bologna noch Barrieren?

### Einleitung

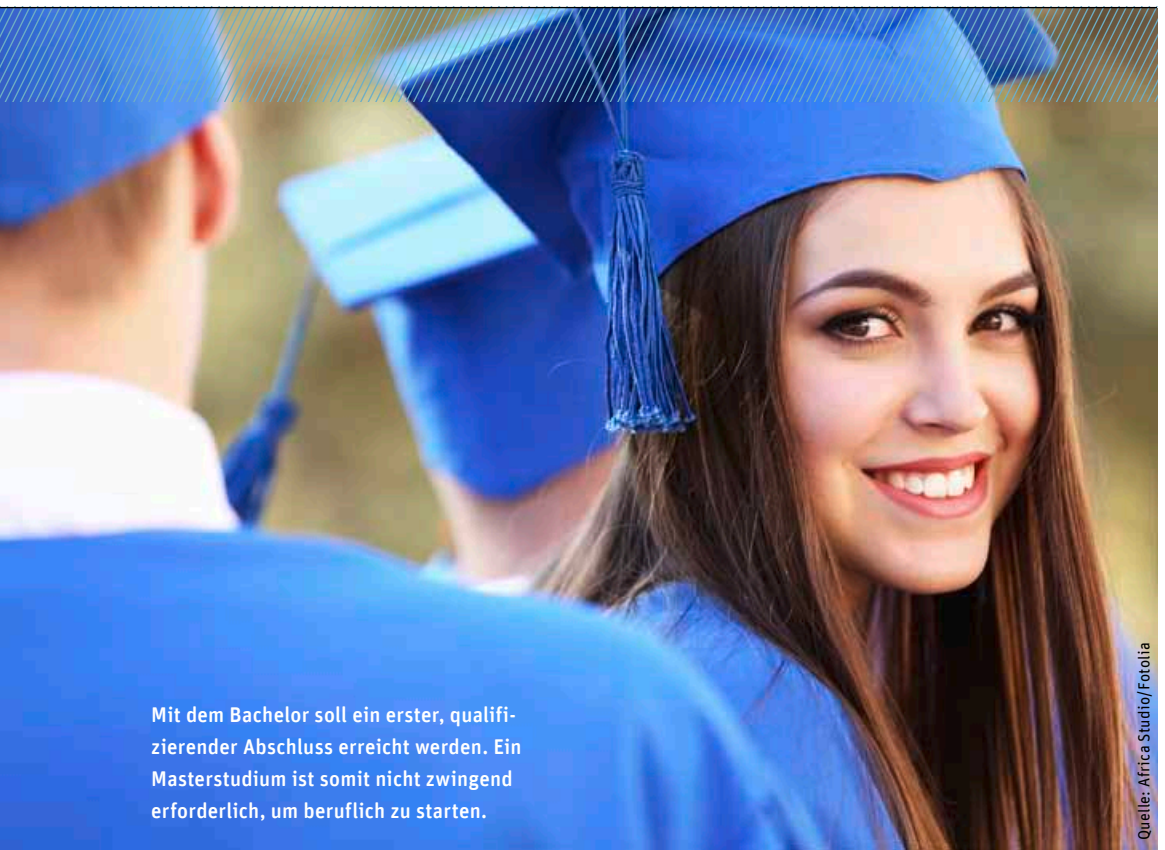
Das europäische Hochschulsystem glich am Ende der 90er-Jahre einem Flickenteppich. In einem immer enger zusammenwachsenden Europa waren die politischen Ziele für den europäischen Hochschulraum nicht mehr zu bewerkstelligen. Hinzu kam die – politisch gewollte – Bildungsexpansion mit einer Verzehnfachung der Studentenzahlen auf über zwei Millionen und damit einhergehend großen Herausforderungen. Dies hatte eine Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse, einen Anstieg des Absolventenalters, erhöhte Abbrecherquoten und sinkende Qualität in der Lehre zur Folge. So betrug in Deutschland die durchschnittliche Studiendauer der Absolventen des Jahrgangs 2002 an deutschen Universitäten über alle Fächergruppen hinweg 6,8 Jahre und an den Fachhochschulen 5,4 Jahre.<sup>1</sup>

Mit der Bologna-Erklärung wurden konkrete Ziele und Konzepte für einen

europäischen Hochschulraum verabschiedet. Für die Studenten waren dabei die Ziele Förderung der Mobilität und die Einführung gestufter Studiengänge sowie der ECTS-Punkte von besonderer Bedeutung.

15 Jahre nach der Bologna-Reform soll nun aus studentischer Sicht Bilanz gezogen werden. An welchen für uns zentralen Punkten besteht noch Verbesserungsbedarf? Wurden die damals formulierten Ziele erreicht? Wenn nicht, ist fraglich, ob die Wahl der Instrumente

**Die Entwicklung Europas erforderte Ende der 90er-Jahre eine GEMEINSAME Reform und Vereinheitlichung der Hochschulsysteme.**



Quelle: Africa Studio/Foto12

Mit dem Bachelor soll ein erster, qualifizierender Abschluss erreicht werden. Ein Masterstudium ist somit nicht zwingend erforderlich, um beruflich zu starten.

richtig war oder welche Instrumente zur Erreichung der Ziele notwendig sind. Besitzen diese Ziele heute noch Gültigkeit oder welche Maßnahmen müssen ergriffen und welche Ziele neu formuliert werden, um die künftigen Herausforderungen meistern zu können? Im Folgenden sollen nun einige Punkte, die charakteristisch für die Bologna-Reform stehen, kritisch betrachtet werden.

### Regelstudienzeit

Mit der europaweiten Einführung des neuen Studiensystems wurde neben einer Internationalisierung des Studiums und der besseren Vergleichbarkeit der Abschlüsse in Deutschland eine Studienzeitverkürzung angestrebt. 2012 betrug die durchschnittliche Studienzeit eines Bachelorstudenten 7 Semester bei einer Regelstudienzeit von 6 bis 8 Se-

mestern. Dagegen betrug sie für Diplom- und Magisterabschlüsse 12,8 Semester bei einer Regelstudienzeit von 8 bis 10 Semestern. Die durchschnittliche Studiendauer, wenn der Master direkt konsekutiv nach dem Bachelor folgte, lag bei 10,8 Semestern. Die Bologna-Reform verkürzte somit insgesamt die Studienzeit.

Zwar ist es den Hochschulen möglich, die Dauer ihrer Studiengänge flexibel zu gestalten, der sechssemestrige Bachelor ist jedoch zum Regelfall geworden. Der Spielraum, doch 7 oder 8 Semester einzuplanen, wird aber kaum genutzt. Die Folge: Viele Studenten klagen über den zu bewältigenden Stoff in zu kurzer Zeit. So konnten etwa 35 % (2010: 29 %) der Studenten ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Das Ausmaß der Verzöge-

rung reicht dabei von 1 Semester (20 %) bis hin zu 2 bis 3 Semester (10 %). Hinzu kommen 56 % der Studenten, welche die verlangte Stofffülle als übertrieben beurteilen.<sup>2</sup> Noch dazu wird auch immer wieder die tatsächliche Berufsqualifizierung des Bachelors angezweifelt.

Die Fokussierung auf den sechssemestrigen Bachelor muss der Flexibilisierung bzw. dem Nutzen der gegebenen Freiheiten durch die Hochschulen weichen. Bedingt durch unterschiedliche Inhalte und Anforderungen der einzelnen Studienfächer kann in manchen Studiengängen die sogenannte „Employability“ bereits nach 6 Semestern erreicht

quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studenten und umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zahl für Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen sowie die Abschluss- und Studienarbeiten und gegebenenfalls Praktika. In Deutschland werden pro Studienjahr in der Regel 60 ECTS vergeben. Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung (Workload) des Studenten im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen. Dabei darf die gesamte Arbeitsbelastung innerhalb eines Semesters nicht 900 Stunden überschreiten.<sup>3</sup>

Grundgedanke des ECTS-Systems war somit hauptsächlich das Schaffen von Transparenz bezüglich der individuellen Studienanforderungen und das Herstellen einer Vergleichbarkeit dieser. In der Realität wird aber deutlich, dass die Angabe der ECTS-Punkte oft weniger den Workload widerspiegeln als eine gewisse Wertigkeit einzelner Lehrveranstaltungen vorgeben. So werden beispielsweise Vorlesungen generell mit sechs ECTS-Punkten oder Seminare bzw. Übungen mit fünf bzw. vier ECTS-Punkten versehen. Dies lässt sich zum einen auf den gewollten Interessensausgleich zwischen den einzelnen Lehrstühlen bzw. Professuren oder der Vereinfachung halber auf die Gleichsetzung von ECTS-Punkten mit Semesterwochenstunden (SWS) zurückführen. Die Angabe erfolgt also eher mit dem Zweck der Herstellung von Gleichwertigkeit gewisser Veranstaltungen als der wirklichen Angabe des Workloads.

Dies hat eine gewisse Über- bzw. Unterbewertung von Lehrveranstaltungen zur Folge und kann somit zu einer Überlastung der Studenten führen. Grund-

**Die Bologna-Reform bewirkte eine Studienzeitverkürzung, erhöhte damit aber auch den zeitlichen und inhaltlichen **DRUCK** der Studenten.**

werden, in manchen aber eben erst nach 7 oder 8. So ist fraglich, ob zum Beispiel Studenten der Architektur bereits nach 6 Semestern den Anforderungen dieses Berufsstandes gerecht werden. Aus diesem Grund sollten die Hochschulen die Regelstudienzeiten ihrer Studiengänge im Sinne der von Bologna geforderten Kompetenzorientierung flexibler gestalten und nach Studiengängen differenzierte Konzepte erarbeiten.

### Die Vergabe von ECTS

Mit der Einführung der gestuften Studienstrukturen gewannen die ECTS-Punkte an Bedeutung. Sie stellen ein

sätzlich unterscheiden sich die Lehrveranstaltungsarten selbstverständlich in ihren Anforderungen und sollten so angepasst werden, dass sie dem ursprüngli-

**Das ECTS-SYSTEM sollte ursprünglich den individuellen Workload dokumentieren, dient aber mittlerweile eher der Wertigkeit von Lehrveranstaltungen.**

chen Ziel dienen. Besonders im Hinblick auf die Anrechnung von Lehrveranstaltungen sowohl im internationalen als auch nationalen Kontext muss dringend eine bessere Vergleichbarkeit gegeben sein und darf es nicht von einzelnen Gegebenheiten vor Ort abhängen.

**Zugang zum Master**

Eine vielfach formulierte Forderung im Rahmen des Bologna-Prozesses ist der „Master für Alle!“. Grundsätzlich be-rechtigt zwar jeder Bachelorabschluss zur Aufnahme des Masterstudiums, aufgrund begrenzter Kapazitäten oder zur Qualitätssicherung können aber Zulassungsbeschränkungen erfolgen. Unterschieden wird hier zwischen Zulassungsbeschränkung und einer Zulassungsvoraussetzung. Grundsätzlich muss gemäß der Studienordnung, vornehmlich aus Gründen der Qualitätssicherung, der Bachelor mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen werden. Jeder, der diese Voraussetzung erfüllt, ist also zum Masterstudium berechtigt und muss nach dem Credo „Chancengerechtigkeit statt Chancengleichheit“ von der jeweiligen Hochschule aufgenommen werden. Eine Zulassungsbeschränkung hingegen gilt, wenn nur eine bestimmte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht und somit nur eine Auswahl

der Bewerber vorgenommen werden muss. Der Grundgedanke zweistufiger Studiengänge war die Berufsqualifizierung durch den Bachelor. Der Master sollte der Vertiefung der erworbenen Kenntnisse dienen und zum Beispiel für Studenten, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben, die entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten bieten.

Mit Blick auf die deutsche Hochschullandschaft lässt sich feststellen, dass zum Wintersemester 2013/2014 74,1 % der Masterstudiengänge keiner Zulassungsbeschränkung unterlagen und bei insgesamt 44.903 Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen 3.861 Plätze unbesetzt blieben. Letzteres ist im Vergleich zu den Vorjahren von 20 % (2010) auf 8,6 % (2013) gesunken.<sup>4</sup>

Rein nach Zahlen betrachtet, ist zu behaupten, dass der sogenannte „Master für Alle!“ längst existiert. Aber es muss auch das Credo „Chancengerechtigkeit statt Chancengleichheit“ gelten. Jeder hat die Möglichkeit, einen Bachelorabschluss zu erreichen, dennoch müssen für die Aufnahme eines Masters auch die entsprechenden Leistungen erbracht werden. Es war mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelor nicht vorgesehen, dass fast jeder Absolvent auch ein Masterstudium aufnimmt oder zumindest nicht immer

**Der GRUNDGEDANKE war eine Berufsqualifizierung durch den Bachelor, der durch ein Masterstudium optimal vertieft werden kann.**

direkt im Anschluss an den Bachelor. Im Zuge des „Lebenslangen Lernens“ wäre der Beginn des Masterstudiums, auch verzögert mit ein paar Jahren Berufserfahrung, die eigentliche Vorstellung der Praxis gewesen.

### Semesterzeiten

Zudem sollte eine Harmonisierung der Semesterzeiten im internationalen Vergleich Gegenstand der Debatte rund um den Bologna-Prozess werden. In den skandinavischen Ländern wie auch in Großbritannien, Irland, Frankreich und den USA beginnen die Vorlesungen des Frühjahrssemesters im Januar, in den übrigen zum Vergleich herangezogenen Ländern in der ersten Hälfte des Februars. Von Bedeutung ist auch, dass die Vorlesungen des vorhergehenden Herbst- / Wintersemesters außerhalb Deutschlands, unabhängig davon, ob sie im August, September oder Oktober beginnen, in einigen Ländern schon im Dezember, in jedem Fall spätestens Ende Januar abgeschlossen sind. Diese Asymmetrie führt dazu, dass deutsche Studenten ohne Probleme nur zu einem Wintersemester (August / September) ins Ausland wechseln können, da das Sommersemester in Deutschland gerade rechtzeitig im Juli endet. Deutsche Studenten, die einen Studienplatz im Ausland für das Sommersemester erhalten, könnten (studienbegleitende) Prüfungen des vorangegangenen „Heimat-Wintersemesters“ nicht mehr ablegen. Studenten in Deutschland haben im Übrigen auch im Sommersemester Probleme, an Vorbereitungs- oder Sprachkursen ausländischer Hochschulen teilzunehmen, da diese Veranstaltungen regelmäßig im Juni / Juli stattfinden, also noch während der deutschen Vorlesungszeit.

Ausländische Studenten hingegen können ohne zeitliche Kollisionen nur zum Sommersemester (April) an eine deutsche Hochschule wechseln. Würden sie ein Wintersemester in Deutschland studieren und im folgenden Sommersemester wieder in ihr Heimatland zurückkehren wollen, verpassen sie dieses Semester, wenn sie Deutschland nicht vor Semesterschluss und damit zum Teil ohne abschließende Prüfungen vorzeitig verlassen. Ein Auslandssemester verlängert damit das Studium regelmäßig um ein bis zwei Semester, was die Mobilität der Studenten definitiv nicht fördert. Das Ziel muss also eine Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum sein. Es braucht eine überarbeitete deutsche Semesterverteilung und neue Vorlesungszeiten, die einen Wechsel vom Wintersemester zum Mitte Januar beginnenden Frühjahrssemester von Hochschulen anderer Staaten möglich machen. Dennoch: Die Aufteilung des akademischen Jahres in semester- und vorlesungsfreie Zeiten darf dabei vom Volumen her nicht verändert werden, da die

### Eine Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten im Europäischen Hochschulraum erhöht die MOBILITÄT der Studenten.

Lehrbelastung an Hochschulen in Deutschland bereits jetzt im internationalen Vergleich schon sehr hoch ist. Das Ziel muss also eine Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum sein. Die Zeiten, in denen die Forschung im Mittelpunkt

steht, dürfen in keinem Fall verringert werden.

Natürlich hat eine solche Umstellung Auswirkungen auf gängige Gepflogenheiten und rechtliche Vorgaben für die Durchführung von Prüfungen, von wissenschaftlichen Kongressen und auf Lehrtätigkeiten ausländischer Wissenschaftler in Deutschland sowie deutscher Wissenschaftler im Ausland. Eine solche Umstellung kann weder ad hoc noch kostenneutral erfolgen. Dennoch überwiegen die Bestrebungen nach einer deutlichen Erhöhung der Mobilität der Studenten, vor allem im europäischen Hochschulraum.

### Fazit und Ausblick

Der Bologna-Prozess ist die größte Hochschulreform, die die Hochschulen jemals zu bestreiten hatten. Nach großen Problemen in der Anfangsphase wurden Korrekturen vorgenommen. Die Studienzeiten konnten merkbar verkürzt werden, doch hier sind die Hochschulen aufgefordert, die Regelstudienzeit an die Inhalte und Ziele der Kompetenzvermittlung anzupassen. Darauf müssen die Hochschulen bei der Konzeption ihrer Studiengänge reagieren. Entscheidend ist jedoch, dass der Bachelor der erste berufsqualifizierende Abschluss sein muss. Auch bei der Vergabe von ECTS-Punkten besteht noch Nachbesserungsbedarf. Besonders im Hinblick auf die Anrechnung im nationalen und internationalen Kontext ist eine Vergleichbarkeit der Lehrveranstaltungen dringend notwendig. In der Anerkennungspraxis an den Hochschulen sollte hier immer die Gleichwertigkeit der erbrachten Leistungen im Vordergrund stehen und nicht die Gleichartigkeit. Zu Erhöhung der studentischen Mobilität ist neben einer verbesserten

Anerkennung auch eine Harmonisierung der Semesterzeiten in Deutschland notwendig. Bologna soll Hürden senken und Möglichkeit schaffen. Um den europäischen Hochschulraum weiter erfolgreich gestalten zu können, sind ständige Evaluationen notwendig. Nur dann kann Bologna weiter ein Erfolgsmodell bleiben. ///



### /// MARCEL ESCHER

ist Landesvorsitzender des RCDS in Bayern und Promotionsstudent an der Universität Bamberg.

---

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Schwarzenberger, Astrid: Studiendauer in zweistufigen Studiengängen – Ergebnisse eines internationalen Vergleichs, in: Der Bologna-Prozess im Spiegel der HIS-Hochschulforschung, 2005/27.
- <sup>2</sup> Bargel, Tino: Das Bachelor- und Masterstudium im Spiegel des Studienqualitätsmonitors. Entwicklungen der Studienbedingungen und Studienqualität 2009 bis 2012, DZHW (Forum Hochschule), Hannover 2014/2, S. 24.
- <sup>3</sup> KMK: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen, Beschluss der KMK vom 15.9.2000 in der Fassung vom 22.10.2004.
- <sup>4</sup> Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses 2012 bis 2015 in Deutschland, Drucksache 18/4385, S. 10.